

Maßnahmen zur gezielten Unterstützung

Maßnahmen zur gezielten Unterstützung zielen auf die Entwicklung zukünftiger ERA-NET-Vorschläge. Sie können umfassen: Konferenzen, Seminare, Studien und Analysen, Arbeits- und Sachverständigengruppen, operationelle Unterstützung und Verbreitung, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen oder – je nach Fall – eine Kombination derselben.

Maßnahmen zur gezielten Unterstützung eignen sich hervorragend zur Förderung und Erleichterung der Beteiligung von Einrichtungen aus den Bewerberländern an ERA-NET.

Bei den Maßnahmen zur gezielten Unterstützung im Rahmen der ERA-NETs muss mindestens eine Rechtsperson, die in einem Mitgliedstaat oder assoziierten Staat niedergelassen ist, teilnehmen.

Vorbereitende Maßnahmen sollten einen begrenzten Geltungsbereich haben, und ihre Laufzeit sollte ein Jahr nicht überschreiten. Eine gemeinschaftliche Finanzierung (max. 100% der zulässigen Kosten) von über 200 000 € wird nur in Ausnahmefällen zum Tragen kommen.

Indikatives Budget

Der indikative Haushalt für das ERA-NET-Programm beträgt 148 Millionen € für den Zeitraum 2002-2006.

Zeitplan für die Implementierung

Eine „offene Ausschreibung“ zur Einreichung von Vorschlägen für ERA-NET-Aktivitäten auf der Grundlage eines „Bottom-up“-Ansatzes wurde am 17. Dezember 2002 im Amtsblatt veröffentlicht. Als Stichdatum wurden folgende Termine festgelegt: 03.06.2003, 02.03.2004, 05.10.2004, 02.03.2005 sowie der 04.10.2005 jeweils 17:00 Uhr (Brüsseler Zeit).

Evaluierung der Vorschläge

Die Vorschläge werden einem „Peer Review“-System unterzogen. Unabhängige Sachverständige werden bei der Bewertung von Koordinierungsmaßnahmen die folgenden Kriterien für die Begutachtung anwenden:

- Relevanz gegenüber den Zielen des Programms
- Qualität der Koordinierung
- Potenzielle Wirkung
- Qualität des Konsortiums
- Qualität des Managements
- Mobilisierung von Ressourcen

Unabhängige Sachverständige werden bei der Bewertung von Maßnahmen zur gezielten Unterstützung die folgenden Kriterien für die Begutachtung anwenden:

- Relevanz gegenüber den Zielen des Programms
- Qualität der Maßnahmen zur gezielten Unterstützung
- Potenzielle Wirkung
- Qualität des Managements
- Mobilisierung von Ressourcen

Was sollten Sie noch wissen?

Weitere Informationen finden Sie in dem Arbeitsdokument „Unterstützung der Zusammenarbeit und Koordination von Forschungsaktivitäten auf nationaler oder regionaler Ebene“ (Das „ERA-NET“-Programm). Dieses Dokument können Sie auf der folgenden Website herunterladen:

<http://europa.eu.int/comm/research/fp6/era-net.html>

Wenn Sie mehr über ERA-NET und die diesbezügliche Ausschreibung wissen möchten, besuchen Sie die folgenden Webseiten:

Koordination: <http://www.cordis.lu/coordination/home.html>

Infopack: <http://fp6.cordis.lu/coordination/calls.cfm>

Helpdesk: rtd-coordination@cec.eu.int

Wenn Sie mehr über Forschungsaktivitäten und –programme im Sechsten Rahmenprogramm wissen möchten, besuchen Sie die folgenden Webseiten:

Europa: http://europa.eu.int/comm/research/fp6/index_en.html

CORDIS: <http://www.cordis.lu/fp6>

Das 6. RP und der Europäische Forschungsraum

„Das Sechste Rahmenprogramm sollte eine strukturierende Wirkung auf Forschung und technologische Entwicklung in Europa, d.h. in den Mitgliedstaaten, in den assoziierten Bewerberländern und in den anderen assoziierten Ländern entfalten und einen entscheidenden Beitrag zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums und zur Innovation leisten.“ (Zitat aus dem Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das 6. RP)

Kontakte

Generaldirektion Forschung
Direktion B – Europäischer Forschungsraum: Strukturelle Aspekte
Abteilung B2: Stärkung der Forschungskooperation und der wissenschaftlichen Grundlage Europas
B-1049 Brüssel, Belgien
Tel: (32-2) 295.23.00 – Fax: (32-2) 295.43.61
Email: rtd-coordination@cec.eu.int



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Gemeinschaftsforschung

KI-52-03-764-DE-D

Weder die Europäische Kommission noch in Ihrem Namen handelnde Personen sind für den möglichen Gebrauch dieses Informationsschiffes verantwortlich.

Das „ERA-NET“- System

Die Unterstützung der
Zusammenarbeit und
Koordination von
Forschungsaktivitäten
auf nationaler oder
regionaler Ebene

Ausgabe:
Juni 2003

Sechstes Rahmenprogramm 2002-2006



Das ERA-NET-System ist das Hauptinstrument des Sechsten Rahmenprogramms (6. RP), um die Zusammenarbeit und die Koordination der Forschungsaktivitäten auf nationaler oder regionaler Ebene zu unterstützen. Es wird als Teil des spezifischen Programms „Stärkung der Grundpfeiler des Europäischen Forschungsraums“ finanziert.

Ziel

Im Rahmen des Europäischen Forschungsraums (EFR) handelt es bei dem System ERA-NET um einen Mechanismus, mit dem die Zusammenarbeit und die Koordinierung von Forschungsaktivitäten (z.B. Programme), die in den Mitgliedstaaten und den assoziierten Staaten auf nationaler und regionaler Ebene durchgeführt werden, verbessert werden soll durch die Vernetzung der Forschungsaktivitäten, darunter auch die gegenseitige Öffnung sowie Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Maßnahmen.

Definition von Forschungsaktivitäten auf nationaler oder regionaler Ebene

"Auf nationaler und regionaler Ebene durchgeführte Forschungsaktivitäten" können ganze Forschungs- und Innovationsprogramme wie auch Teile davon (bzw. ähnliche Initiativen) sein. Diese Tätigkeiten müssen:

- strategisch geplant sein,
- auf einzelstaatlicher oder regionaler Ebene durchgeführt werden und
- von nationalen oder regionalen öffentlichen Einrichtungen oder von Strukturen (z. B. Agenturen) finanziert und verwaltet werden, die eng mit den staatlichen Behörden zusammenarbeiten bzw. von diesen beauftragt sind

Forschungsfelder

ERA-NET umfasst das gesamte Feld von Wissenschaft und Technologie.

Es sollte betont werden, dass das ERA-NET Programm auf der Grundlage eines „Bottom-up“-Ansatzes umgesetzt wird, der alle Forschungsthemen gleich behandelt.

Von ERA-NET unterstützte Aktivitäten

Methoden der Vernetzung der auf nationaler und regionaler Ebene durchgeführten Forschungsaktivitäten

Die Vernetzungstätigkeiten können mehrere Ebenen der Zusammenarbeit und Koordinierung in einem schrittweisen Konzept vereinen, deren jeweilige Gestalt vom Entwicklungsstadium des Netzes abhängt. Die im Rahmen von ERA-NET geplante Vernetzung sollte hohen Ansprüchen genügen. Daher muss sie zumindest die ersten beiden nachstehend beschriebenen Ebenen umfassen (oder weitere Ebenen) und sollte konkrete Ergebnisse erbringen. Insbesondere sollte sie zu einer dauerhaften Zusammenarbeit zwischen nationalen oder regionalen Forschungs- und Innovationsprogrammen auch über die Laufzeit des ERA-NET Vertrags hinaus führen.

- **Systematischer Austausch von Informationen und bewährten Praktiken zu laufenden Programmen** (z.B. bessere Kommunikation, die Erweiterung des Wissensstandes und die Vertrauensbildung unter den Programmverwaltern in verwandten wissenschaftlichen und technologischen Bereichen)

- **Ermittlung und Analyse gemeinsamer strategischer Fragen** (z.B. Ermittlung und Analyse der Forschungstätigkeiten mit ähnlichen Zielen, die im Rahmen unterschiedlicher Programme durchgeführt werden, und bei denen in Zukunft internationale Maßnahmen entwickelt werden könnten; Ermittlung und Analyse konkreter Vernetzungstätigkeiten und von Mechanismen zur gegenseitigen Öffnung; Ermittlung und Analyse von Hemmnissen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Ermittlung neuer Möglichkeiten und Lücken in der Forschung; Erkundung von Möglichkeiten zum Aufbau gemeinsamer Bewertungssysteme; Ermittlung „horizontaler“ Fragen gemeinsamen Interesses, Ermittlung komplementärer Aspekte ERA-NET Partner; etc.)
- **Entwicklung gemeinsamer Tätigkeiten nationaler bzw. regionaler Programme** (z.B. Entwicklung von Mechanismen zur Bündelung von auf nationaler oder regionaler Ebene finanzierten Forschungsprojekten; Einführung internationaler Bewertungsverfahren (gemeinsame Bewertungskriterien und Anwendungsverfahren); Entwicklung von gemeinsamen Ausbildungsprogrammen; Entwicklung von Systemen zur gegenseitigen Öffnung von Einrichtungen und Laboratorien; Entwicklung von gemeinsamen Systemen für die Programmüberwachung und –bewertung; Entwicklung von Personalaustauschprogrammen; Entwicklung und Vorbereitung spezieller Kooperationsabkommen oder –vereinbarungen; Ausarbeitung eines Aktionsplans; etc.)
- **Durchführung gemeinsamer internationaler Forschungsaktivitäten** (z.B. Festlegung einer gemeinsamen Strategie; ein gemeinsames Arbeitsprogramm; Pilotmaßnahmen; gegenseitig geöffnete oder gemeinsame Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen; ein gemeinsames, internationales Bewertungssystem und eine gemeinsame Planung für die Verbreitung der Ergebnisse bzw. Erfahrungen; etc.)

Der Verwaltungsrahmen eines ERA-NET

Da die Zusammenarbeit innerhalb eines ERA-NET langfristiger Natur ist, sind die Partner gehalten, einen "einheitlichen Verwaltungsrahmen" mit eigenem Personal zu schaffen, um die Tätigkeit zu koordinieren und die Kontinuität der Arbeit sicherzustellen. Zu den Verwaltungsaufgaben gehören:

- Gesamtleitung der Vernetzungsmaßnahmen der ERA-NET-Teilnehmer;
- globale rechtliche, vertragsrechtliche, ethische, finanzielle und administrative Verwaltung des Konsortiums,
- Federführung bei der Ausarbeitung einer strategischen Vision für die ERA-NETs;
- Gewährleistung hoher Standards bei allen ERA-NET-Maßnahmen;
- (gegebenenfalls) Koordinierung des Wissensmanagements und anderer innovationsbezogener Tätigkeiten;
- (gegebenenfalls) Betreuung von Konsortialvereinbarungen;
- Zuständigkeit für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern;
- Zuständigkeit für die Fragen der Wissenschaft und Gesellschaft.

Teilnahme am ERA-NET

An ERA-NET können teilnehmen:

- öffentliche Einrichtungen, die für die Finanzierung bzw. Verwaltung von Forschungsaktivitäten⁽¹⁾ auf nationaler oder regionaler Ebene zuständig sind;
- sonstige nationale oder regionale Einrichtungen, die solche Forschungsaktivitäten finanzieren oder leiten;

- europaweit agierende Einrichtungen, zu deren Aufgaben auch die europaweite Koordinierung einzelstaatlich finanzierter Forschungsaktivitäten⁽²⁾ gehört.

Hinsichtlich der vorgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl für jedes der beiden nachfolgend aufgeführten Instrumente gelten nur die Einrichtungen als Teilnehmer, die zu einer der drei vorstehenden Kategorien gehören. Wenn die Mindestteilnehmerzahl jedoch erreicht ist, können auch folgende Rechtspersonen teilnehmen und Gemeinschaftsmittel erhalten:

- Rechtspersonen wie Wohltätigkeitsorganisationen oder private Einrichtungen, die ebenfalls Forschungsprogramme verwalten, die auf nationaler oder regionaler Ebene strategisch geplant und ausgeführt werden.

Anzuwendende Instrumente

Koordinierungsmaßnahmen zur Implementierung von ERA-NET

Koordinierungsmaßnahmen werden zur Implementierung von ERA-NET Projekten genutzt

Für die ERA-NET-Koordinierungsmaßnahmen wurde die Mindestzahl an Teilnehmern auf drei voneinander unabhängige Rechtspersonen festgelegt, die zu einer der ersten drei Kategorien gehören und in verschiedenen Mitgliedstaaten bzw. assoziierten Staaten ansässig sind, von denen mindestens zwei Mitgliedstaaten oder assoziierte Bewerberländer sein müssen.

Ein ERA-NET kann auch aus einem einzigen Teilnehmer bestehen, wenn es sich um eine Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV) oder eine Rechtsperson handelt, die in einem Mitgliedstaat oder einem assoziierten Staat gemäß dem jeweiligen einzelstaatlichen Recht niedergelassen ist und aus voneinander unabhängigen Rechtspersonen besteht, die öffentlich finanzierte nationale oder regionale Programme aus mindestens drei verschiedenen Mitgliedstaaten bzw. assoziierten Staaten verwalten, von denen mindestens zwei Mitgliedstaaten oder assoziierte Bewerberländer sein müssen.

Es ist hervorzuheben, dass die ERA-NET-Maßnahmen den Vorzug erhalten, an denen mehr als die vorgeschriebene Mindestanzahl von drei Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten beteiligt sind, damit eine signifikante strukturierende Wirkung auf europäischer Ebene erreicht wird.

Die finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinschaft wird sich auf die Kosten der zusätzlichen Aktivitäten beschränken, die zur Implementierung eines ERA-NET durchgeführt wurden. Die Forschungsarbeit selbst wird nicht gefördert, für sie müssen die ERA-NET-Mitglieder eigene Finanzmittel aufwenden.

Die Gemeinschaftsfinanzierung (max. 100% der zulässigen Kosten) für ein ERA-NET könnte bis zu 3 Millionen € umfassen. In Ausnahmefällen, z.B. wenn ein einziges ERA-NET mehrere Forschungsfelder abdeckt, könnte die Gemeinschaft einen höheren Beitrag leisten.

Die Laufzeit eines ERA-NET sollte entsprechend lang sein, damit es eine nachhaltige Wirkung auf die einschlägigen Forschungsprogramme entfalten kann. Es könnte eine Dauer von bis zu fünf Jahren anvisiert werden.

(1)(2) mit "Tätigkeiten" sind Forschungs- und Innovationsprogramme oder Teile davon gemeint.